

Hausordnung

Um Ihren Aufenthalt in unserer Klinik so angenehm und sicher wie möglich zu gestalten, bitten wir Sie um die Beachtung der Bestimmungen unserer Hausordnung, denn verbindliche Absprachen und Regeln sind ein Zeichen der Gemeinschaftsfähigkeit und sind für einen erfolgreichen Rehabilitationsprozess für alle Beteiligten unerlässlich.

Verstöße gegen die Hausordnung können zum Abbruch der Rehabilitationsmaßnahme führen. Über den Abbruch der Rehabilitationsmaßnahme erfolgt eine entsprechende Information an den Kostenträger.

Das **Hausrecht** in den Abendstunden wird primär durch unseren Arzt/Ärztin vom Dienst und dem Pflegedienst in den Einsatzzeiten ausgeübt, die als Aufsichtspersonen die Klinikleitung vertreten, die Hausordnung überwachen und Verstöße melden.

Besucher

1. Besuche von Angehörigen sind außerhalb der Behandlungszeit bis 22:00 Uhr gestattet.

Brandschutz

1. Offenes Feuer (bspw. **Kerzen**), **private Heizplatten/Wasserkocher** oder andere **Elektrogeräte** sind auf dem gesamten Gelände und im Gebäude untersagt.
2. **Ausgenommen davon sind zugelassene Geräte**, die der Körperpflege (**Rasierapparat, Fön etc.**) dienen oder Informations-Geräte (**Handy, Tablet etc.**). Diese müssen in technisch einwandfreien Zustand sein. Feuerwerkskörper und Waffen aller Art sind im gesamten Innen- und Außenbereich der Klinik verboten.
3. Bei Feuergefahr und sonstigen Notständen ist den von unserem Personal getroffenen Anweisungen unbedingt Folge zu leisten.
4. Sollten Sie einen Brand bemerken, folgen Sie dem Alarmplan/Verhalten im Brandfall in Ihrem Patientenzimmer.

E-Bike

1. Das Laden von Akkus, Autobatterien etc. auf den Patientenzimmern ist **strengstens untersagt**. Bitte wenden Sie sich an unseren Empfangs- und Informationsdienst. Die Technikabteilung wird beauftragt Ihr Anliegen zeitnah zu bearbeiten.

Genussmittel

1. Das **Rauchen** sowie der Konsum von E-Zigaretten ist **nur** im „Ausgewiesenen Raucherbereichs“ im Außengelände **erlaubt!**
2. Auf dem gesamten Klinikgelände, im Innen- und Außenbereich, Ausgang Untergeschoß Kegelbahn/Zugang Tiefgarage und insbesondere in den Patientenzimmern und auf dem Balkon ist das **Rauchen untersagt!!**
3. Der **Konsum von Cannabis** ist auf dem gesamten Klinikgelände, im Innen- und Außenbereich und insbesondere in den Patientenzimmern und Balkonen **absolut untersagt**. Hiervon ausgenommen ist die ärztlich verordnete Nutzung von medizinischem Cannabis. **Die ärztliche Verordnung von medizinischem Cannabis ist der Klinikleitung bei Ankunft anzuzeigen und nachzuweisen.**
4. Sollten durch **Verstöße gegen das Rauchverbot** Brandbekämpfungsmaßnahmen erforderlich sein, werden die entstehenden Kosten der verantwortlichen Person in Rechnung gestellt.
5. Übermäßiger Konsum von **Alkohol**, das Einbringen von Fremdalkohol ist **nicht gestattet**. **Bereits ein einmaliger Verstoß gegen das „Rauchverbot, das Cannabiskonsumverbot sowie Alkohol- und Drogenmissbrauch“ können den Abbruch der Rehabilitationsmaßnahme zur Folge haben!**

Haftung

1. Bei Verlust des Zimmerschlüssels ist durch den Verursacher Schadenersatz zu leisten. Schadenersatzzahlungen sind unverzüglich während des Klinikaufenthaltes zu entrichten.
2. Diebstahl und vorsätzliche Sachbeschädigung werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Falls Schäden auftreten, für die Sie nachweislich verantwortlich sind, müssen Sie bzw. Ihre Haftpflichtversicherung eintreten.
3. Die Einrichtungsgegenstände unserer Klinik sollen noch vielen Rehabilitanden: innen dienen. Wir bitten um schonende Behandlung der Klinik- und Zimmereinrichtung.
4. Die Benutzung der Park- und Stellflächen auf dem Klinikgelände erfolgt auf eigene Gefahr! (s. Info „Gut geregelt“)

Für Beschädigungen oder Diebstahl des Kfz übernimmt die Klinik keinerlei Haftung!

Nachtruhe

1. Die **Nachtruhe** beginnt **ab 22:00 Uhr**. Daher bitten wir **ab 22:00 Uhr** um absolute Ruhe im gesamten Innen – und Außenbereich der Klinik.
Besucher haben das Klinikgelände um 22:00 Uhr zu verlassen.
Um 23:30 Uhr wird die Klinik geschlossen.
Das Betreten der Klinik ist ab 23:30 Uhr auch für unsere Rehabilitand: innen **nicht** mehr möglich.

Das **verkeilen von Eingängen** und **unberechtigter Zugang** von Personen, **z.B. durch angelehnte Fenster und Türen** nach 23:30 Uhr kann den Abbruch der Rehabilitationsmaßnahme nach sich ziehen.

Tiere

In der Klinik und auf dem gesamten Klinikgelände sind Tiere **nicht gestattet**. Gegenüber vom Außenparkdeck befindet sich der Eingang zu einem schönen Waldgebiet. **Wenn Sie auf einen Assistenz- oder Blindenführhund angewiesen sind, informieren Sie uns vor Ihrer Anreise.**

Die Klinikleitung